

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0500-1/A/4/2018

Wien, 9.11.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1698/J des Abgeordneten Ing. Markus Vogl, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

Frage 1:

Der Zuckerverbrauch pro Kopf und Jahr liegt laut Versorgungsbilanz der Statistik Austria für das Jahr 2016 bei 33,4 Kilogramm pro Kopf.

Fragen 2 und 3:

Der Zielwert der WHO wird in Österreich überschritten. Laut Österreichischem Ernährungsbericht 2016 liegt die Zufuhr freier Zucker bei Frauen bei 16,7% (Median) der Gesamtenergiezufuhr und bei Männern bei 16 % der Gesamtenergiezufuhr.

In der Altersgruppe 19 bis unter 25 Jahre liegt der Median für die Zufuhr von freien Zuckern bei Frauen bei 15,4% und bei Männern bei 15,7%.

In der Altersgruppe 25 bis unter 51 Jahren liegt der Median für die Zufuhr von freien Zuckern bei Frauen bei 16,7% und bei Männern bei 15,9% der Gesamtenergiezufuhr.

In der Altersgruppe 51 bis unter 65 Jahren liegt der Median für die Zufuhr von freien Zuckern bei Frauen bei 17,4% und bei Männern bei 16,6% der Gesamtenergiezufuhr.

Frage 4:

Fehlernährung kann ernste Folgen haben. Besonders Übergewicht erhöht die Wahrscheinlichkeit, an nicht übertragbaren Krankheiten zu erkranken. Das Thema muss ganzheitlich betrachtet werden und kann nicht nur auf einen Nährstoff heruntergebrochen werden.

Allerdings tragen zuckerhaltige Lebensmittel wie Getränke und gesüßte Milchprodukte zu einer erhöhten Energiezufuhr und somit zu Übergewicht mit seinen Folgeerkrankungen bei.

Frage 5:

Dazu liegen mir keine Daten vor.

Frage 6:

Mein Ressort setzt bei der Verbesserung der Ernährungssituation der Bevölkerung auf eine Mischung aus Verhaltens- und Verhältnisprävention. Einerseits werden wissenschaftlich basierte Ernährungsinformationen (Ernährungspyramide, Ernährungsteller, Folder, Broschüren) zur Verfügung gestellt. Andererseits werden Projekte wie „Unser Schulbuffet“ und „Richtig Essen von Anfang an!“ weiterverfolgt.

Mein Ressort und das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus haben gemeinsam Verbesserungen im Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse erreicht. Einerseits werden ungesüßte Milchprodukte höher gefördert als gesüßte, andererseits werden die übrigen Produkte im Sinne einer Reformulierung schrittweise zuckerreduziert (ohne Einsatz von Süßungsmitteln).

https://www.bmnt.gv.at/land/lebensmittel/qs-lebensmittel/ernaehrung/initiativen_lb_ernaehrung/schulobst.html

Im September wurde die Homepage www.lebensmittellupe.at veröffentlicht. Hier können sich Verbraucherinnen und Verbraucher über die Nährwerte verschiedener Produkte informieren.

Fragen 7 und 8:

Reduktionsaktivitäten anderer Länder, die meist in breit angelegte Strategien eingebettet sind, sind bekannt.

Die Strategie Großbritanniens, Zucker durch den Einsatz von Süßungsmitteln zu reduzieren, wird kritisch gesehen, da hier die Gesamtsüße des Produkts im günstigsten Fall nicht gesenkt

und im ungünstigsten Fall sogar noch gesteigert wird. Hier kommt es weiterhin zu einer Geschmacksprägung der Konsumentinnen und Konsumenten hin zu süß.

Mein Ressort strebt bei seinen Aktivitäten Vereinbarungen mit einzelnen Branchen nach dem Vorbild der Schweiz an.

Im Rahmen des Schulmilchprogramms ist hier schon ein Erfolg gelungen.

Fragen 9 und 10:

Für die Reduktion von Zucker in Milchprodukten wurden bereits gemeinsam mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus verbindliche Reduktionsziele festgelegt. Diese sind der folgenden Verordnung zu entnehmen:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009965>

Für weitere Produktgruppen müssen noch weitere Gespräche mit den Branchenvertreterinnen und Branchenvertretern geführt und Erhebungen über deren laufende, geplante und abgeschlossene Maßnahmen durchgeführt werden. Daher wurden auch noch keine Reduktionsziele festgelegt.

Fragen 11 und 12:

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 6, 9 und 10.

Fragen 13 und 14:

Solche Gespräche haben noch nicht stattgefunden.

Frage 15:

Nachdem sich mein Ressort noch in der Faktenfindungsphase und in Gesprächen befindet, wäre es derzeit weder sinnvoll noch vertrauensbildend, schon zu diesem Zeitpunkt Maßnahmen für ein etwaiges Scheitern anzudenken.

Frage 16:

Ja, das Konzept der Lebensmittelampel ist mir bekannt.

Frage 17:

Die Lebensmittelampel ist ein sogenanntes Front of Pack Labelling (FOP), das zusätzlich zur verpflichtenden Nährwertkennzeichnung den Nährwert in bildlicher Form darstellt. Die Einführung eines solchen FOP kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen, ist aber aufgrund der zusätzlichen Information für Verbraucherinnen und Verbraucher anzudenken. Hierbei ist zu klären, welches System am besten für Österreich geeignet ist. In diese Überlegungen werden Faktoren wie Verständlichkeit, hinter dem FOP liegendes Datenverarbeitungsverfahren, Praktikabilität und Evidenz einbezogen. Derzeit erscheint hier der französische Nutriscore als ein erfolgversprechendes FOP. Allerdings müssten Anpassungen vorgenommen werden. Zum Beispiel können aus österreichischer Sicht Lebensmittel, die Süßstoffe enthalten, nicht als bessere Alternative zu zuckerhaltigen dargestellt werden.

Frage 18:

Mein Ressort setzt hier derzeit auf Gespräche und Diskussionen und strebt dabei freiwillige Vereinbarungen, zu deren Einhaltung alle ein Bekenntnis abgeben, an.

Frage 19:

Die Produktverbesserungen sollen auf freiwilliger Basis nach Absprachen, zu deren Einhaltung die beteiligten Akteure ein Bekenntnis abgeben. Anreize, wie etwa die Kommunikation von Partnerschaften durch mein Ressort werden angedacht.

Frage 20:

Die Besteuerungsmodelle in Frankreich, Ungarn, Belgien, Großbritannien, Spanien und Portugal sind mir ebenso wie das irische Modell bekannt.

Frage 21:

Vor dem Hintergrund der Appelle der WHO, zuckerhaltige Getränke höher zu besteuern, um Konsumentinnen und Konsumenten zur gesünderen Wahl zu bewegen, sind Besteuerungsmodelle für gesüßte Getränke - Süßstoffe dürfen hier allerdings nicht ausgenommen werden - auf jeden Fall zu diskutieren.

Allerdings liegt die Besteuerung nicht im Kompetenzbereich meines Ressorts.

Frage 22:

Ansätze zur Einschränkung von Werbung für HFSS (high in fat, sugar and salt) Lebensmittel, wie etwa jene in Slowenien und Irland, sind mir bekannt.

Frage 23:

Kinder sind eine vulnerable Gruppe und sehr empfänglich für Werbung, daher bin ich überzeugt davon, dass es Ansätze zur Einschränkung von Werbung für HFSS geben sollte. Allerdings wäre der hier wünschenswerte Ansatz eine Einigung über freiwillige Vereinbarungen, zu deren Einhaltung alle ein Bekenntnis abgeben.

Frage 24:

Mein Ressort stellt Empfehlungen für die Verpflegung in Schulen (Leitlinie Schulbuffet, Österreichische Empfehlung für das Mittagessen im Kindergarten) zur Verfügung. Die Leitlinie Schulbuffet wurde bereits 2012 vom damaligen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur in einem Rundschreiben als Ausschreibungskriterium für die Verpachtung von Schulbuffets vorgeschlagen. Die Ausschreibung und Vergabe von Schulbuffets obliegt den Rechts-trägerinnen und Rechtsträgern.

Dies gilt auch für Kindergärten, die die Österreichische Empfehlung für das Mittagessen im Kindergarten als Ausschreibungskriterium verwenden könnten.

Frage 25:

Dies liegt nicht in der Kompetenz meines Ressorts. Allerdings würde ich die Expertise meines Ressorts zur Bewertung dieser möglichen Maßnahme zur Verfügung stellen.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

